

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 12.07.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

CDU:

Aehling, Bernadette	Stadtverordnete
Böhr, Benjamin	Stadtverordneter
Borchers, Harald	Stadtverordneter
Börger, Hubert	Stadtverordneter
Flasche, Bernd	Stadtverordneter
Keller, Viktoria	Stadtverordnete
Klöpper, Hendrik	Stadtverordneter

bis 19:15 Uhr (bis einschl.
TOP 25)

Kohlruss, Günter	Stadtverordneter
Kranenburg, Marius	Stadtverordneter
Lansmann, Markus	Stadtverordneter
Niehoff-Elsing, Birgitta	Stadtverordnete
Nikolov, Nico	Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus	Stadtverordneter
Richter, Frank	Stadtverordneter
Rottbeck, Paul	Stadtverordneter
Stork, Günter Ortsvorsteher	Stadtverordneter /
Stumpf, Hubert	Stadtverordneter
Tautz, Jürgen	Stadtverordneter
Tubes, Mike	Stadtverordneter

bis 20:05 Uhr (bis einschl.
TOP 27)

SPD:

Biela, Claudia	Stadtverordnete
----------------	-----------------

Eggern, Dieter	Stadtverordneter
Fritz-Hummelt, Ulrike	Stadtverordnete
Grotzky, Hartmut	Stadtverordneter
Kaiser, Michael	Stadtverordneter
Kindermann, Evegret	Stadtverordnete
Kindermann, Kurt	Stadtverordneter
Niemeyer, Jürgen	Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte	Stadtverordnete
Koop, Stephan	Stadtverordneter
Spangemacher, Christoph	Stadtverordneter
Weddeling, Heinrich	Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja	Stadtverordnete
Wingerter, Sigrid	Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian	Stadtverordneter
Westermann, Hartwig	Stadtverordneter

Gäste:

Rößing, Markus

Ortsvorsteher/in:

Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Hoffboll, Katja Fachbereichsleiterin
 Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
 Kusch-Arnhold, Britta Dr. Museumsleiterin
 Lask, Markus Fachbereichsleiter
 Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken
 Reichert, Tobias
 Rentmeister, Martin Fachbereichsleiter
 Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
 Schulze-Dinkelborg, Rolf Fachbereichsleiter
 Tenostendarp, Petra Fachbereichsleiterin
 Terwolbeck, Rene Fachbereichsleiter

Schriftführer/in:

Linvers, Judith

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Fellerhoff, Jürgen Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Krüger, Sandra Stadtverordnete
Martsch, Siegfried Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Städtepartnerschaft mit der Stadt Rícany in Tschechien
Vorlage: V 2017/157
- 4 Änderung der Richtlinien über die Zuschussgewährung für Begegnungen
im Rahmen der Städtepartnerschaften
Vorlage: V 2017/158
- 5 Klage ver.di gegen Stadt Borken/Verordnung der Stadt Borken über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: T 2017/006
- 6 Namensgebung Stadtmuseum / Forum Altes Rathaus
Vorlage: V 2017/187
- 7 Auswirkungen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans auf
die Stadt Borken
Vorlage: V 2017/183
- 8 Verabschiedung des qualifizierten Einzelhandelskonzeptes für die Stadt
Borken
Vorlage: V 2017/154
- 9 Öffentlicher Personennahverkehr: Fortführung des Anrufsammeltaxi-
Angebots
Vorlage: V 2017/190
- 10 Entwicklung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Borken -
mdl. Bericht
- 11 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken /
Entschädigungsverordnung
Vorlage: V 2017/179
- 12 Absicherung von Versorgungslasten
Vorlage: V 2017/174
- 13 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2015
Vorlage: V 2017/171

- 14 Einbringung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: V 2017/156
- 15 Auswirkungen des neuen Glücksspielrechtes - mündlicher Bericht
- 16 Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung für das Montessori-Kinderhaus / Grundsatzentscheidung
Vorlage: V 2017/160
- 17 Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "MA 6 Beckenstrang"
Vorlage: V 2017/162
- 18 Abschließende Beratung und Festlegung der Vergabebedingungen für die städtischen Baugrundstücke im Bereich "BO 68 - Haspelkamp" im Stadtentwicklungsbereich "Hovesath"
Vorlage: V 2017/191
- 19 Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/151
- 20 Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung, Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/155
- 21 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung für den Bereich des Campingplatzes
Vorlage: V 2017/184
- 22 Kanalerneuerung im Bereich des De-Wynen-Platzes und der De-Wynen-Gasse
- Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung
Vorlage: V 2017/139
- 23 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2017: Prüfung der Einrichtung einer Ablagestelle für Grabschmuck
Vorlage: V 2017/192
- 24 Mitteilungen der Verwaltung
 - 24.1 Freistellungsverfahren nach Landesbauordnung
 - 24.2 Borken Open Air - Christina Stürmer
 - 24.3 Projekt 3 x 7
 - 24.4 Ausstellung "Flucht kennen lernen"
- 25 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Schulze Hessing eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie schlägt vor, die Tagesordnung um drei Tagesordnungspunkte zu ergänzen:

- neuer TOP 5: Tischvorlage „Klage ver.di gegen Stadt Borken“
- neuer TOP 10: Entwicklung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Borken – mdl. Bericht
- neuer TOP 27: Vorstellung des Angebotes zur Beschaffung von Raumsystemen für die Remigiusschule

Sie lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Die Tagesordnung wird um die drei Tagesordnungspunkte ergänzt.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

- keine -

zu 3 Städtepartnerschaft mit der Stadt Říčany in Tschechien Vorlage: V 2017/157

Die Fraktionen sprechen Ihren Dank aus. Sie wünschen der Städtepartnerschaft viel Erfolg und sichern Ihre Unterstützung zu.

Der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Markus Rößing, bedankt sich bei der Stadt Borken und dem Rat. Er berichtet über seine Arbeit im Partnerschaftsverein und appelliert, den europäischen „Gedanken“ zu leben und aufrecht zu erhalten.

Bürgermeisterin Schulze Hessing informiert, dass die Partnerschaftsurkunde am 08.09.2017 um 19:00 Uhr im Rahmen einer Feierstunde unterschrieben werde. Sie bittet, den Termin schon vorab vorzumerken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, die Städtepartnerschaft mit der tschechischen Stadt Říčany entsprechend dem beigefügten Partnerschaftsabkommen einzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 4 **Änderung der Richtlinien über die Zuschussgewährung für
Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften**
Vorlage: V 2017/158**

Stv. Kindermann erinnert, dass die Stadt Borken jetzt auch Mitglied im Riga-Komitee sei und erkundigt sich, ob in diesem Rahmen Fahrten von Schülerinnen und Schülern inkludiert seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing entgegnet, dass solche Förderungen im Einzelfall durch die Öffnungsklausel möglich seien.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die „Richtlinien über die Zuschussgewährung für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften und für internationale Projekte“.

Weiterhin wird der Ansatz im Haushaltsplan 2018 auf 35.000 EUR erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 5 **Klage ver.di gegen Stadt Borken/Verordnung der Stadt Borken über
das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**
Vorlage: T 2017/006**

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert die Tischvorlage und weist auf die erforderliche Heilung eines Formfehlers hin.

Stv. Börger erkundigt sich, ob sich die Klage auch gegen die verkaufsoffenen Sonntage der Ortsteile richte.

Bürgermeisterin Schulze Hessing entgegnet, dass explizit die drei noch ausstehenden Sonntage in Borken beklagt würden.

Stv. Richter merkt an, dass es außer Frage stehe, den Sonntag grundsätzlich zu schützen und dass die Gewerkschaften die Interessen der Arbeitnehmer/innen vertreten würden. Die Klage spiegle aber nicht den Willen der Gesellschaft wider. Es handle sich bei den in Rede stehenden Sonntagen um traditionell und fest verankerte Termine.

Stv. Queckenstedt ergänzt, dass er kein Verständnis dafür habe, dass ver.di direkt Klage eingereicht habe, ohne vorher das Gespräch mit der Stadt Borken zu suchen.

Anmerkung der Verwaltung: In einer voraussichtlich für den 23.08.2017 terminierten Sondersitzung des Rates soll eine neue Verordnung beschlossen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine den gesetzlichen Änderungen des LÖG NRW entsprechende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass zu erstellen und schnellstmöglich vor dem nächsten verkaufsoffenen Sonntag im September zur politischen Entscheidung vorzulegen. Die erforderlichen Anhörungsverfahren sollen unverzüglich eingeleitet werden.

Parallel und zeitnah sucht die Verwaltung das Gespräch mit ver.di und Vertreterinnen und Vertretern der örtlichen Einzelhändlerschaft, mit dem Ziel eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 6 Namensgebung Stadtmuseum / Forum Altes Rathaus Vorlage: V 2017/187

Stv. Richter erkennt die Arbeit der Verwaltung an. Er wünsche sich jedoch noch mehr Informationen und eine breitere und nochmalige Beteiligung der Bürgerschaft. Ihm sei eine Visualisierung des Namens wichtig.

Dr. Britta Kusch-Arnhold entgegnet, dass es bereits ein sehr breit aufgestelltes Verfahren, einschließlich Bürgerbeteiligung, gegeben habe. Die Erstellung eines Corporate Designs sowie Logofindung starte erst nach der Namensgebung.

Stv. Kindermann führt aus, dass er sich sehr gut mit dem Namen farb anfreunden könne. Ein erneutes Verfahren sei nicht notwendig.

Stv. Ebbing ergänzt, dass Sie den Namen farb für geeignet halte, jedoch sollten die einzelnen Buchstaben nicht durch Punkte getrennt werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fasst zusammen, dass der Name farb allgemeine Zustimmung finde. Der Vorschlag für ein Corporate Design sowie für ein Logo solle der Politik vorab zur Entscheidung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, dass das alte Rathaus künftig den Namen farb tragen soll.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Corporate Design sowie ein Logo zu entwickeln und der Politik zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**zu 7 Auswirkungen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans
auf die Stadt Borken
Vorlage: V 2017/183**

Erster Beigeordneter Nießing informiert, dass er gerne den Brandschutzbedarfsplan mit vorgestellt hätte. Dieser liege leider noch nicht vor. Zunächst würden aber die Kapazitäten des KTW und des RTW aufgestockt. Das Personal könne auch gegebenenfalls im Brandschutz eingesetzt werden. Für das weitere Vorgehen verweise er auf die Vorlage.

Stv. Niemeyer fragt an, ob in einer der nächsten Ratssitzung über das Projekt „PREpare“ berichtet werden könne. Dieses wird von der Verwaltung bejaht.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Borken stimmt der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und den damit verbunden Konsequenzen für die Feuer- und Rettungswache Borken zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8 Verabschiedung des qualifizierten Einzelhandelskonzeptes für die
Stadt Borken
Vorlage: V 2017/154**

Stv. Kindermann merkt an, dass mit dem Einzelhandelskonzept eine gute Grundlage und ein zukunftsfähiges Konzept geschaffen sei. Er appelliere an die Bürger/innen, in die Innenstadt zu gehen und an die Geschäftsleute, sich gut zu präsentieren, was auch einheitliche Öffnungszeiten bedeute.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken billigt die Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 9 Öffentlicher Personennahverkehr: Fortführung des Anrufsammeltaxi-Angebots
Vorlage: V 2017/190

Stv. Kranenburg regt an, dass es sich bei dem AST-Angebot um einen besonderen Bürgerservice handele, der an allen Tagen stattfinden solle. Es solle uneingeschränkt und mit gleichen Preisen weitergeführt werden. Für das Angebot solle die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.

Die Ratsmitglieder stimmen Stv. Kranenburg zu.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

1. Das Angebot des AST wird im Hinblick auf Zeiten und Tarife in gleicher Form fortgeführt.
2. Die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit werden intensiviert.
3. Zukünftig werden verstärkt statistische Daten erhoben, um die Bedarfe und Zielgenauigkeit des Angebotes noch besser einschätzen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 10 Entwicklung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Borken
- mdl. Bericht

Erster Beigeordneter Nießing informiert über die aktuelle Entwicklung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in der Stadt Borken. Auf die als Anlage 01 beigefügte Präsentation wird verwiesen.

zu 11 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken /
Entschädigungsverordnung
Vorlage: V 2017/179

Stv. Spangemacher regt an, sich gegen die Pauschale für Ausschussvorsitzende auszusprechen und zu warten, bis die Landesregierung einen neuen Beschluss fasse. Sollte die Pauschale gezahlt werden, spende er seinen monatlichen Beitrag an eine gemeinnützige Organisation.

Stv. Richter stellt fest, dass seitens der Landesregierung sicherlich Nachbesserungsbedarf bestehe. Es sei aber zunächst jedem selber überlassen, was er/sie mit der zusätzlichen Aufwandsentschädigung mache. Im übrigen handle es sich um eine gesetzliche Regelung, die umzusetzen sei.

Stv. Wingerter ergänzt, dass es sich um eine Landesregelung handle, die umgesetzt werden solle. Es ginge darum, das politische Ehrenamt zu stärken. Die Ausschussvorsitzenden seien neben den Sitzungstagen auch mit den Vorbereitungen der Sitzungen beschäftigt und stets im Kontakt mit der Verwaltung.

Stv. Kindermann verweist ebenfalls auf die gesetzliche Regelung.

Stv. Börger gibt an, dass er seit 20 Jahren einen Ausschussvorsitz inne habe. Auch er werde die Pauschale nicht für sich behalten, sondern weitergeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

- 1) Die Hauptsatzung der Stadt Borken vom 06.03.2008, zuletzt geändert am 15.12.2016, wird wie folgt geändert:

Die Ziffer a in Absatz 1 des § 10 der Hauptsatzung wird wieder gestrichen.

§ 10 Abs. 1 erhält damit folgenden Wortlaut:

Die Mitglieder des Rates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der EntschVO.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schreiben an die Landesregierung zu formulieren und auf den Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf Aufwandsorientierung und Vertreterregelung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1)

30 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Zu 2)

Einstimmige Annahme

zu 12 Absicherung von Versorgungslasten Vorlage: V 2017/174

Erster Beigeordneter Nießing erläutert, dass mittlerweile kaum noch Zinserträge erwirtschaftet werden könnten. Es seien eher Strafzinsen zu zahlen. Deshalb solle das Vermögen zu jeweils einem Drittel in den kvw-Versorgungsfonds, in liquide Mittel und in Grundvermögen angelegt werden.

Die Stadt Borken sei auf einem sehr guten Stand, da mehr als 70 % der Versorgungslasten gedeckt seien.

Beschluss:

Der Rat stimmt wie folgt zu:

- 1) Die Verwaltung wird zur Sicherung künftiger Zahlungsleistungen für die Beamtenversorgung beauftragt, das liquidierbare Vermögen für die künftigen Versorgungslasten um 70 % der Höhe der zum Jahresende festgestellten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie der Verpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung festzulegen und dafür dauerhaft vorzuhalten. Rat und Verwaltung verpflichten sich, zur Erhaltung des gesonderten Vermögens die künftige Haushaltsführung der Stadt daran auszurichten
- 2) Seitens der Verwaltung soll angestrebt werden, sukzessive jeweils etwa ein Drittel des für die künftigen Versorgungslasten liquidierbaren Vermögens in den kvw-Versorgungsfonds, in liquide Mittel (in mündelsichere Kapitalstöcke) und in Grundvermögen anzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 13 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015
Vorlage: V 2017/171

Beschluss:

1. Der Gesamtabchluss 2015 der Stadt Borken wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung, in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2017 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 510.978.194,52 Euro und einem Gesamtbilanzgewinn von 2.461.126,59 Euro bestätigt.
2. Der Gesamtbilanzgewinn für das Haushaltsjahr 2015 wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Bürgermeister a. D. Rolf Lührmann, der bis zum 20.10.2015 im Amt war, und der Bürgermeisterin Mechtild Schulze Hessing, die das Amt ab dem 21.10.2015 übernommen hat, wird für den Gesamtabchluss 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.
 Einstimmige Annahme

Zu 2.
 Einstimmige Annahme

Zu 3.

Stv. Börger übernimmt die Leitung der Sitzung.

Einstimmige Annahme
(ohne Bürgermeisterin Schulze Hessing)

zu 14 Einbringung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: V 2017/156

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 zur Kenntnis. Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 15 Auswirkungen des neuen Glücksspielrechtes - mündlicher Bericht

Erster Beigeordneter Nießing erläutert die Auswirkungen des neuen Glücksspielrechtes. Es wird auf die als Anlage 02 beigefügte Präsentation verwiesen.

zu 16 Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung für das Montessori-Kinderhaus / Grundsatzentscheidung
Vorlage: V 2017/160

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- den Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung am Standort im „Gewerbepark Hendrik de Wynen“ durch die Montessori-Fördergemeinschaft Borken e.V. in Form eines Investorenmodells,
- den Erbbaurechtsvertrag mit der Montessori-Fördergemeinschaft Borken e.V. und Trägervertrag mit Montessori Borken e.V. für den Betrieb der Kindertageseinrichtung und
- im Fall der Förderung von zusätzlich errichteten U3- und Ü3-Plätzen durch das Land die Übernahme des Trägeranteils von Montessori Borken e.V. in Höhe von 10 % der Fördersumme.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 17 Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "MA 6 Beckenstrang"
Vorlage: V 2017/162

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Die Straßen

„Am Engelradingbach und Am Haseler Esch“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW).

Die

2 Verbindungswege

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

(ohne Stv. Flasche)

zu 18 Abschließende Beratung und Festlegung der Vergabebedingungen für die städtischen Baugrundstücke im Bereich "BO 68 - Haspelkamp" im Stadtentwicklungsbereich "Hovesath"
Vorlage: V 2017/191

Stv. Biela erklärt sich für befangen.

Stv. Kindermann erinnert daran, dass die Verwaltung berichten solle, wenn über Ausnahmen entschieden werde.

Stv. Ebbing erkundigt sich, ob die Verwaltung die Vergabe transparent halten werde und den Rat informiere, an welche Gruppe wie viele Grundstücke veräußert werden.

Bürgermeisterin Schulze Hessing schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung die Politik über den Stand der Bewerber/innen, der Verkäufe sowie Ausnahmeregelungen informiert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt folgende Bedingungen für die Vergabe der Bauplätze im Baugebiet BO 68 Haspelkamp der Stadt Borken:

1.

Der Kaufpreis für die städtischen Baugrundstücke im Baugebiet BO 68 Haspelkamp beträgt 150,-- Euro pro qm einschl. der Kanalbau- und Erschließungsbeiträge. Die Regelung der Zahlung dieser Kanalbau- und Erschließungsbeiträge erfolgt durch entsprechende Ablösevereinbarungen innerhalb der Grundstückskaufverträge.

Die Baugrundstücke werden zunächst an solche Interessenten veräußert, die ihren sozialen Mittelpunkt (Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz) in Borken haben und bisher noch nicht über Hausgrundstücks- oder Wohneigentum verfügen, **grundsätzlich** unabhängig von der Frage, ob die Wohnverhältnisse angemessen erscheinen.

Sodann erfolgt die Veräußerung der Baugrundstücke an den in der Vorlage für den Hauptausschuß beschriebenen Personenkreis zu den weiteren in der Vorlage V 2017/119 genannten Bedingungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieser Bedingungen den Verkauf der Baulandflächen durchzuführen.

2.

Alternativ werden die Baugrundstücke im Erbbaurechtswege für einen Erbbauzins von 3 % bzw. für 3,75 Euro pro qm jährlich und zu den weiteren in der Vorlage aufgeführten Bedingungen vergeben an den in der Vorlage V 2017/119 beschriebenen Personenkreis.

3.

Für kinderreiche Familien wird der Kaufpreis entsprechend den Ausführungen in der Vorlage V 2017/119 um 10,-- Euro pro qm reduziert. Der Erbbauzins wird dementsprechend angepasst.

4.

Die Grundstücke für Bauträger und Investoren werden auf der Grundlage der vorerwähnten Bedingungen angeboten. Bei Mehrfach-Bewerbungen erfolgt eine Vorstellung der Baupläne im Umwelt- und Planungsausschuß und die abschließende Vergabe im Hauptausschuß bzw. im Rat der Stadt Borken.

5.

Bei der Weitergabe der Bauplätze der Stadt Borken im Baugebiet BO 68 Haspelkamp ist **grundsätzlich** der „**Stellplatz-Schlüssel**“ zu beachten, der vom Planungsausschuß der Stadt Borken in seiner Sitzung am 28.06.2017 beraten und beschlossen wurde.

6.

Die Verwaltung informiert in regelmäßigen Abständen über Ausnahmeregelungen sowie den aktuellen Stand der Bewerber/innen und Verkäufe.

Abstimmungsergebnis:

33 Ja-Stimmen
(ohne Stv. Biela, Stv. Tubes, Stv. Lansmann)

**zu 19 Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Ergebnis der
Beteiligungsverfahren gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB sowie
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/151**

Beschluss:**I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen****A.1) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(1) BauGB**

1) Die Frage des Herrn F. aus Borken, Email vom 25.01.2017 zur künftigen Anbindung des Wirtschaftsweges kann wie folgt beantwortet werden: Im Zuge der weiteren Entwicklung des Bereiches westlich der Weseler Straße erfolgt eine Anbindung des Wirtschaftsweges an einen Abzweig des geplanten Kreisverkehrs, so dass zwar keine direkte aber eine adäquate Anbindung an die Weseler Straße gegeben ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Kreisverkehrsplatz aus liegenschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einer Verlegung des Weges Mollenwieske und dessen Neuansbindung an einen Abzweig gebaut werden.

2) Die Bedenken von Frau und Herrn G., Schreiben vom 16.01.2017 zum geringen Abstand der geplanten Bebauung zu den Grundstücken der Anwohner wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des ergänzenden Schreibens vom 21.03.2017 wird die Planung dahingehend geändert, dass der Abstand der Baugrenze bei gleichbleibender Geschosshöhe und maximaler Gebäudehöhe auf 7 m vergrößert wird.

3) Die Bedenken von Herrn und Frau B., Schreiben vom 22.01.2017 zu drohenden Konflikten beim Aufeinandertreffen von privater und gewerblicher Nutzung auf engstem Raum werden zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage des ergänzenden Schreibens vom 21.03.2017 wird die Planung dahingehend geändert, dass der Abstand der Baugrenze bei gleichbleibender Geschosshöhe und maximaler Gebäudehöhe auf 7 m vergrößert wird.

4) Die Einwendung des Herrn H. aus Borken, Schreiben vom 06.02.2017 zur künftigen Gestaltung des Kreisverkehrs Weseler Straße/ Aechterhookstraße sowie den Parkplätzen und der Mollenwieske werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass im Zuge der weiteren Entwicklung des Bereiches westlich der Weseler Straße eine Anbindung des Wirtschaftsweges an einen Abzweig des geplanten Kreisverkehrs erfolgt, so dass zwar keine direkte aber eine adäquate Anbindung an die Weseler Straße gegeben ist. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann der Kreisverkehrsplatz aus liegenschaftlichen Gründen nur in Verbindung mit einer Verlegung des Weges Mollenwieske und dessen Neuansbindung an einen Abzweig gebaut werden.

A.2) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit - Beteiligung gem. § 3(2) BauGB

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

B.1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(1) BauGB

1) Der Hinweis des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 02.02.2017, zum Fehlen des Nordpfeils in der Planskizze wird zur Kenntnis genommen. Der Nordpfeil wird ergänzt.

Die Hinweise des Fachbereichs Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Abteilung Anlagenbezogener Immissionsschutz zum Erfordernis einer gutachterlichen Stellungnahme zur Geruchssituation im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Geruchsgutachten wurde inzwischen entsprechend der genannten Anforderungen erstellt. Die Ergebnisse werden in der Planung berücksichtigt.

Die Hinweise des Fachbereichs Natur und Umwelt, Abteilung Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu den Vorgaben des § 44 LWG zur Beseitigung von Niederschlagswasser (zu § 5 Abs. 2 WHG) wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschlagswasserbehandlung wird mit der Erschließung des Bebauungsplanes BO 65a zentral vor Ort realisiert. Das unbelastet abfließende Niederschlagswasser aus dem Erschließungsgebiet wird zusammen mit dem behandelten Anteil dem Regenrückhaltebecken „Bookenstein“ zugeführt. Das RRB „Bookenstein“ wird z. Zt. hydraulisch überrechnet und baulich so angepasst, dass das maximal mögliche Speichervolumen ausgenutzt werden kann. Mit dieser Anpassung verringert sich zudem die Häufigkeit der Entlastungen. Damit wird die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt. Entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen werden rechtzeitig eingeholt.

Der Hinweis, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

2) Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken / Westf., AZ: Ri./Ku. 002-502/14d, Schreiben vom 27.01.2017 zur Aufrechterhaltung der Zugänglichkeit der 10 kV und LWL-Trassen und LWL-Schächte wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.

3) Die Bedenken der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 31.01.2017 hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass alternative Entwicklungsmöglichkeiten zur Entwicklung eines vergleichbaren Standorten im Stadtgebiet von Borken nicht gegeben sind. Insbesondere kann auf wieder zu nutzende Flächen in dieser Größenordnung nicht zurückgegriffen werden. Die mit der Planung in Anspruch genommene landwirtschaftliche Fläche östlich der Weseler Straße ist aufgrund der Lage und angrenzenden Wohnbebauung bereits heute nur noch deutlich eingeschränkt ackerbaulich nutzbar. Mit der Planung wird eine Inanspruchnahme noch in intensiver Nutzung befindlicher wertvoller landwirtschaftlicher Flächen vermieden. Dem Hinweis, dass die Umsetzung der notwendig werdenden Ausgleichsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen erfolgen soll, wird insofern gefolgt, als dass der Ausgleich über das bestehende Ökokonto der Stadt Borken erfolgt.

Der Hinweis auf die in Nachbarschaft befindlichen landwirtschaftlichen Betriebe wird zur Kenntnis genommen. Sofern diese relevant auf das Plangebiet einwirken, werden sie in der Geruchsimmissionsprognose betrachtet und die Ergebnisse in der Planung berücksichtigt.

Der Hinweis, dass bei der Knotenpunktgestaltung die planungsgegenständliche Variante 2 begrüßt wird, wird zur Kenntnis genommen.

4) Der Hinweis des Geologischen Dienstes NRW, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld, Az. 31.130/96/2017, Schreiben vom 19.01.2017 zu den Bodenbeschaffenheiten im Plangebiet sowie die Empfehlung zur Durchführung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Az. Gr/Ti/M 64/17 B, Schreiben vom 20.01.2017, auf das von der Planung betroffene Bodendenkmal Borken-Südwest (Hovesath) wird zur Kenntnis genommen. Die noch nicht erforschten Teile des Bodendenkmals werden vor Beginn der Baumaßnahmen flächig archäologisch untersucht. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.

6) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4402/1.13.07-Borken-Bd.66, Schreiben vom 02.02.2017, dass die Straßenbaulast für die zur Stadtstraße abgestufte Weseler Straße bei der Stadt Borken liegt, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des geplanten Kreisverkehrs erfüllt sind, wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden und die rechtlichen und technischen Einzelheiten zum Bau des Mitfahrer- und Pendlerparkplatzes sowie die verkehrsgerechte Erschließung rechtzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abzustimmen, wird entsprochen.

7) Die Hinweise der Kreispolizeibehörde Borken, 46322 Borken, Az. 61.07.01, Schreiben vom 08.02.2017, zur Bedeutung der B 67 als Zubringerstraße bzw. übergeordneten Straße und der Gewährleistung einer Befahrbarkeit für den Schwerlastverkehr werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Der Anregung zur Berücksichtigung einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen auf dem Mitfahrerparkplatz wird gefolgt. Die Zahl der Stellplätze ist ausreichend bemessen. Der Hinweis, dass ein Kreisverkehr am Mitfahrerparkplatz einer Kreuzung vorzuziehen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisverkehr ist Gegenstand der Planung. Der Anregung, ein Parken von LKW zu verhindern, wird gefolgt. Es werden entsprechende bauliche Maßnahmen vorsehen. Der Anregung, auf dem Parkplatz eine Beleuchtung vorzusehen, wird gefolgt. Eine ausreichende Beleuchtung ist bereits Bestandteil der Planung. Der Hinweis auf vorhandene Fahrbahnschäden wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Rückbaus der Weseler Straße wird auch der Kreisverkehr eine neue Fahrbahn erhalten. Die Schäden im Kreisverkehr sind bereits bekannt. Der Kreisverkehr ist zwar nicht Bestandteil des Bebauungsplans, wird aber im Rückbau bzw. Umbau mit in die Planung der Weseler Landstraße eingebunden.

B.2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen

Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gem. § 4(2) BauGB

1) Die Bedenken des Kreises Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 17.05.2017, zum fehlenden Konzept zur Reduzierung der abflusswirksamen Flächen, der dezentralen Rückhaltung von Niederschlagswasser mit gedrosselter Ableitung oder möglicher Teilversickerung von Niederschlagswasser, zur Entlastung der bestehenden Kanalisationsanlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich wurden ein Entwässerungskonzept und weitere Schritte der Genehmigung einvernehmlich mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Eine Vorabfassung der Genehmigungsunterlagen sind der Unteren Wasserbehörde am 16.05.2017 zugegangen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis auf Klärung der Betroffenheit von Acker oder Grünland wird zur Kenntnis genommen. Die Landwirtschaftskammer NRW hat sich in ihrer Stellungnahme vom 31.01.2017 zur Betroffenheit von Ackerflächen geäußert. Gleichwohl wird die infolge der eingeschränkten Bewirtschaftungsmöglichkeit gegebene höhere ökologische Wertigkeit der landwirtschaftlichen Fläche zwischen Weseler Straße und der Wohnbebauung erkannt und die Bilanzierung entsprechend angepasst.

Der Bitte um Übersendung der Planunterlagen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird entsprochen.

Der Bitte um Beteiligung im Falle, dass mit der verkehrlichen Anbindung Neuversiegelungen verbunden sind, die nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind, wird entsprochen.

2) Der Verweis der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken / Westf., AZ: Ri./tH., Schreiben vom 03.05.2017 auf ihre Stellungnahme vom 27.01.2017 wird zur Kenntnis genommen. Auf die hier erfolgte Abwägung zur Aufrechterhaltung und Zugänglichkeit der Trassen und Schächte wird verwiesen.

3) Der Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4402/1.13.03.07-Borken-Bd.66, Schreiben vom 04.05.2017, auf das Erfordernis der Beurteilung der Prognoseverkehre vor dem Hintergrund der kurzen Knotenpunktabfolge (90 m) wird zur Kenntnis genommen. Die Stauraumsituation wurde wie gefordert überprüft mit dem Ergebnis, dass die 90-%-Rückstaulänge im ungünstigsten Fall bei 38 m liegt, so dass der Kreisverkehr nicht beeinflusst wird. Die ergänzende Untersuchung wird der Begründung zum Bebauungsplan beigelegt.

Der Bitte, die rechtlichen und technischen Einzelheiten zum Bau des Mitfahrer- und Pendlerparkplatzes rechtzeitig mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland abzustimmen und zu vereinbaren, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

4) Der Verweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2017 sowie ergänzende Stellungnahme vom 09.06.2017 auf ihre Stellungnahme vom 31.01.2017 wird zur Kenntnis genommen. Auf die hier erfolgte Abwägung wird verwiesen.

Der Anregung, die benannten landwirtschaftlichen Betriebe bei einer weiteren Entwicklung des Baugebietes explizit frühzeitig in das Verfahren einzubinden, wurde insofern gefolgt, als dass über die konkreten Planungsabsichten im Vorfeld des Planverfahrens im Rahmen mehrerer Bürgerinformationsveranstaltungen sowie in der Winterversammlung 2016 des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Hoxfeld / Rhedebrügge, Marbeck, Borken / Grütlohn / Westenborken im Sinne der Branchenvereinbarung „Region in der Balance“ frühzeitig informiert wurde. Es darf vorausgesetzt werden, dass den umliegenden Landwirten sowohl die seit Anfang der 1990er Jahre bestehenden Pläne zur städtebaulichen Entwicklung des Borkener Westens als auch das konkrete Planvorhaben bekannt sind. Stellungnahmen von Seite landwirtschaftlicher Betriebe mit Bedenken, in der Geruchsmissionsprognose nicht ausreichend berücksichtigt worden zu sein, sind nicht eingegangen.

Der Hinweis auf drei bei der Geruchsmissionsprognose nicht berücksichtigte Betriebe wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Lage der drei Betriebe im erweiterten Untersuchungsraum (600-1200 m) sind diese Betriebe zu berücksichtigen, sofern sie relevant im Plangebiet einwirken. Aufgrund der Entfernung der Betriebe zum Plangebiet und des Emissionspotentials ist kein relevanter Betrag im Bereich des Plangebietes zu erwarten.

Eine Berücksichtigung der aufgeführten Betriebe ist somit nicht erforderlich. Eine entsprechende gutachterliche Stellungnahme wird der Begründung zum Bebauungsplan beigelegt.

Der Hinweis auf die unvollständige Angabe der Ausgleichsmaßnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Angabe der Gemarkung wird im Umweltbericht ergänzt. Die Ökokontofläche, auf welche für den Ausgleich zurückgegriffen wird, ist bereits 2003 eingerichtet und entwickelt worden. Die Landwirtschaftskammer hatte bereits damals Gelegenheit zur Stellungnahme. Es werden keine neuen Flächen für den ökologischen Ausgleich in Anspruch genommen.

5) Der Verweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, Az. Infra I 3 – 45-60-11 / III-017-17-BBP, Schreiben vom 25.04.2017 auf seine Stellungnahme vom 17.02.2017 wird zur Kenntnis genommen. Auf die hier erfolgte Abwägung wird verwiesen.

6) Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, Az. Gr/Ti/M 64/17 B, Schreiben vom 10.04.2017, dass die Stellungnahme vom 20.01.2017 berücksichtigt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Az. 65.52.1-2017-292, Schreiben vom 27.04.2017 auf die den Planungsbereich betreffenden, verliehenen Bergwerksfelder auf Steinkohle und Raseneisenstein, die erteilte Aufsuchungserlaubnis für Kohlenwasserstoffe sowie der Hinweis, dass zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Planbereich nicht bekannt sind bzw. für das auf Steinkohle verliehene Bergwerksfeld im Eigentum des Landes NRW ausgeschlossen werden können, werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregung, die Feldeseigentümer um Stellungnahme zu bitten, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Pläne zur städtebaulichen Entwicklung des Borkener Westens seit Anfang der 1990er Jahre allgemein bekannt sind und das konkrete Planvorhaben bauleitplanerisch bereits über den Flächennutzungsplan vorbereitet ist.

8) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum, Schreiben vom 19.04.2017 zur Berücksichtigung ausreichender Trassen für die Unterbringung von Telekommunikationslinien, das Erfordernis, die Baumaßnahme rechtzeitig anzuzeigen sowie das Merkblatt für Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen zu beachten, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit gefolgt.

II. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost), Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 31.05.2017 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 65a (Weseler Straße-Ost) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 20 Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung,

Ergebnis der Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2017/155

Stv. Kindermann trägt vor, dass die SPD-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde.

Beschluss:

I. Beschlüsse zu den Stellungnahmen

A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Öffentlichkeit – Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Über die Anregungen der Betreiberin des Kuhm-Centers, Schreiben vom 18.05.2017 wird wie folgt befunden:

Die Festsetzungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und den Werbeanlagen werden aus dem Entwurf zum Bebauungsplan gestrichen. Die Baugrenze im Bereich des Baufeldes an der Wilbecke wird wieder in den alten Zustand versetzt (Rot-Eintragungen mit Hinweis auf den Ratsbeschluss).

Der Umbau des Kreisverkehrs inklusive der geänderten Zu- und Abfahrt zum Parkplatz des Kuhm-Centers dient der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs und kann daher nicht geändert werden.

B) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seite der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1) Die Anregung des Kreises Borken, 53 – Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, zur lärmtechnischen Ersteinschätzung wird nicht geteilt bzw. gefolgt.

Dem schalltechnischen Gutachten ist zu entnehmen, dass bei Gebäuden mit Überschreitungen der Schwellenwerte (70/60 dB(A) tags/nachts) keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen ausgelöst werden. Dies wird damit begründet, dass durch die geänderte Verkehrsführung die Beurteilungspegel an diesen Gebäuden nicht weiter erhöht, sondern in Teilen um bis zu 0,5 dB(A) reduziert werden.

Somit tritt durch den Umbau an diesen Gebäuden bereits eine schalltechnische Verbesserung ein. Am konkret genannten Gebäude Heidener Straße 42 werden die Beurteilungspegel um 0,1 bzw. 0,2 dB(A) reduziert. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmemission - wie z.B. ein anderer Fahrbahnbelag - liegen außerhalb der Regelungsmöglichkeiten des Bebauungsplanes. Daher besteht im Rahmen der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes kein weiterer Handlungsbedarf.

In Punkt 7 der Begründung werden richtiger Weise die auf Seite 6 f des schalltechnischen Gutachtens zusammengefassten Ergebnisse zitiert. Ein entsprechender Verweis ist auch in der Begründung enthalten. Somit besteht kein Widerspruch zum Schalltechnischen Gutachten.

2) Der Hinweis des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 62 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, auf fehlende Flurstücksnummern wird berücksichtigt. Die Planzeichnung wurde zwischenzeitlich entsprechend angepasst.

3) Der Bitte des Kreis Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ: 63 72 05, Schreiben vom 22.05.2017 66.1 Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt) auf Übersendung der Drittausfertigung nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird zu gegebener Zeit nachgekommen.

4) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., AZ: Ri./ tH., Schreiben vom 08.05.2017 auf den Leitungsbestand werden wie folgt berücksichtigt: Im Rahmen der Baumaßnahme werden die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH erneut beteiligt, so dass Versorgungsleitungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH berücksichtigt und entsprechend geschützt werden.

Der Hinweis, dass der Geltungsbereich von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bedarfsorientiert versorgt wird und dass sich Versorgungsleitungen im Plangebiet befinden, wird insofern gefolgt, als dass ein Hinweis in die Begründung aufgenommen wird.

5) Der Hinweis, dass der Geltungsbereich von der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bedarfsorientiert versorgt wird und dass sich Versorgungsleitungen im Plangebiet befinden, wird insofern gefolgt, als dass ein Hinweis in die Begründung aufgenommen wird.

6) Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Postfach 29 63, 53019 Bonn, AZ: Infra I 3 - 45-60-00 /IK-111-1 09-17 -BBP, Schreiben vom 25.04.2017 auf die Bauhöhenbeschränkung aufgrund des militärischen Jet-Tiefflugkorridors wird berücksichtigt. Die Höhe von 30 m über Grund wird nicht überschritten. Ein entsprechender Hinweis ist bereits in der Planzeichnung enthalten. Der Hinweis, dass im Fall einer Überschreitung der Höhe jeder Einzelfall - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zugeleitet werden soll, wird zu gegebener Zeit beachtet.

II. Beschlüsse zum geänderten Geltungsbereich

Durch die Verschiebung sind Teile angrenzender Bebauungspläne (BO 10 „Wasserstiege“ und BO 30 „Bahnhofsvorplatz“) betroffen. Die o.g. Bebauungspläne treten nach Rechtskraft der 3. Änderung und Erweiterung in den überlagerten Bereichen zurück. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Überlagerungen mit dem Geltungsbereich BO 10: Gemarkung Borken, Flur 16, Flurstücke teilweise 163, 213, 225, 240, 241

Überlagerungen mit dem Geltungsbereich BO 30: Gemarkung Borken, Flur 7, Flurstücke 148, 453, 455, 456, 457, 458, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 533 und teilweise 461, 474, 484, 485, 530, 531, 532, 534; Flur 16, Flurstücke teilweise 213, 240; Flur 17, Flurstücke 115 und teilweise 162.

Der im Bebauungsplanentwurf BO 58 (Am Kuhm, 3. Änderung und Erweiterung) festgesetzte Geltungsbereich umfasst im Einzelnen nachfolgend aufgeführte Flurstücke: Gemarkung Borken, Flur 6, Flurstücke 1297 und teilweise 1324, Flur 7, Flurstücke 29, 30, 63, 64, 148, 369, 429, 448, 449, 453, 455, 456, 457, 458, 460, 461, 472, 473, 474, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 533, 534, 535 und teilweise Flurstücke 375, 466, 482, 484, 485, 530, 531, 532; Flur 16, Flurstücke 240 und teilweise 163, 213, 225, 241; Flur 17, Flurstücke 115 und teilweise 162 (Katasterstand: 29. Dezember 2016).

III. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 12.06.2017 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 58 (Am Kuhm), 3. Änderung und Erweiterung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
 10 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

**zu 21 Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting), Aufstellungsbeschluss zur 6.
 Änderung für den Bereich des Campingplatzes
 Vorlage: V 2017/184**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) BauGB, für den Bereich des Campingplatzes den Bebauungsplan HO 3 (Pröbsting) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Von der Änderung betroffen sind die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Hoxfeld, Flur 6, Flurstücke 22, 109, 134, 148 (tw.), 149 (tw.), 155, 222, und 268 (Katasterstand: 18. April 2017).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes HO 3 (Pröbsting) gemäß § 2 (1) BauGB bekannt zu machen und die Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13 (1) i.V.m. 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 22 Kanalerneuerung im Bereich des De-Wynen-Platzes und der De-
 Wynen-Gasse
 - Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung
 Vorlage: V 2017/139**

Beschluss:

Bei dem Untersachkonto 70000.95120 „Kanalerneuerung im Bereich des De-Wynen-Platzes und der De-Wynen-Gasse“ werden außerplanmäßig Mittel in Höhe von 420.000,00 Euro als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung beim Untersachkonto 63000.95400 „Erschließung des Baugebietes BO 68 – Baustraße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 23 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2017: Prüfung der Einrichtung einer Ablagestelle für Grabschmuck
Vorlage: V 2017/192

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion zu prüfen, ob eine solche Stelle eingerichtet werden kann.
Das Ergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme
(ohne Stv. Klöpfer)

zu 24 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte

zu 24.1 Freistellungsverfahren nach Landesbauordnung

Technischer Beigeordneter Kuhlmann informiert über die aktuelle Entwicklung der Freistellungsverfahren nach § 67 BauO NRW (a. F.). Die neue Landesregierung kündige ein Aussetzen der neuen Landesbauordnung an, so dass bis auf Weiteres die Genehmigungsfreistellungen nach § 67 BauO NRW erteilt werden könnten.
Die Stadt werde sich diesem Vorgehen anschließen.

zu 24.2 Borken Open Air - Christina Stürmer

Bürgermeisterin Schulze Hessing informiert über das vergangene Wochenende mit dem Konzert von Christina Stürmer auf dem Marktplatz. Es sei eine sehr erfolgreiche Veranstaltung mit rund 3.000 Besuchern gewesen.

zu 24.3 Projekt 3 x 7

Bürgermeisterin Schulze Hessing informiert über das laufende Werbeprojekt „3 x 7“. Über 60.000 Personen hätten die Facebook Seite der Stadt Borken seitdem gesehen. Die Resonanz auf das Projekt sei durchweg positiv und Borken werde dadurch aus Marketingsicht bekannt gemacht.

zu 24.4 Ausstellung "Flucht kennen lernen"

Bürgermeisterin Schulze Hessing teilt mit, dass die Ausstellung „Flucht kennen lernen“, die bereits für den Wettbewerb „Demokratisch handeln – ein Wettbewerb für Jugend und Schule“ nominiert war, nun auch für den Deutschen Engagementpreis 2017 nominiert sei.

Die Verwaltung werde über den Ausgang berichten.

zu 25 Anfragen an die Verwaltung

- keine -

gez.
Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin

gez.
Judith Linvers
Schriftführerin